



§ 1 Allgemeine Bedingungen

Wir übernehmen mit unseren Mitarbeitern Unterhaltsreinigungen, Lieferung von Reinigungsmitteln und deren Arbeitsgeräte.

Bei Vertragsabschluss erkennt der Auftraggeber, im weiteren als AG benannt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Alle Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu zahlen.

§ 2 Angebote

Angebote sind, falls im Angebot nicht anders angegeben, vier Wochen in Preis und Leistung gültig. Unsere Angebote sind stets freibleibend.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

Die Reinigung erfolgt gemäß Angebot und Leistungsverzeichnis, welche Bestandteile des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung sind, zum vereinbarten Monatspauschalpreis, oder auf Basis des jeweils gültigen Stundensatzes.

Nicht vereinbarte Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlich werden, hat der Auftragnehmer nicht auszuführen. Leistungen können den Auftragnehmer nur mit seiner Zustimmung übertragen werden.

Sollte die vereinbarte Arbeitszeit nachweislich nicht ausreichen, muss darüber neu verhandelt werden. Zur Mitarbeiterauslastung o. ä. können personelle Umbesetzungen durch uns vorgenommen werden.

Die im Leistungsverzeichnis unter 'Zusatzarbeiten' aufgeführten Arbeiten sowie Sonderaufgaben werden bei Bedarf gesondert vereinbart und nach Aufwand zum gültigen Stundensatz abgerechnet.

Reklamationen wegen mangelhafter Ausführung sind uns umgehend, d. h. spätestens am nächsten Werktag, mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung anzuzeigen. Bei wiederholten Mängelrügen ist der Auftraggeber berechtigt, einen Personalwechsel zu fordern. Erfolgt nachweislich keine Besserung, besteht das Recht zur fristlosen Kündigung durch den Auftraggeber.

§ 4 Vergütung und Zahlung

Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten.

Die Vergütung wird nach den vertraglichen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen berechnet, wenn keine andere Berechnungsart (z. B. durch Pauschalsumme, nach Stundensätzen, nach Selbstkosten) vereinbart ist.

Wird eine im Vertrag nicht gesonderte Leistung gefordert, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf gesonderte Vergütung. Er muss jedoch den Anspruch dem Auftraggeber ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt. Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht berechnet.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind.

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Monatsende und ist nach 10 Tagen Rechnungsdatum fällig. Jede Mahnung wird mit EURO 2,50 berechnet.

Wir behalten uns vor, unsere Preise den fabrikantenbedingten oder sonstigen allgemeinen Preiserhöhungen anzupassen.

§ 5 Ausführung

Der Auftragnehmer hat die Leistungen unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag auszuführen. Dabei hat er die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten. Es ist seine Sache, die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen zu leiten und für Ordnung in seinen Objekten zu sorgen.

§ 6 Behinderung und Unterbrechung der Ausführung

Glaubt sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert (Sperrmüll im Hausflur oder in Kellergängen, Bauarbeiten am oder im Haus) wodurch eine ordentliche und ordnungsgemäße Reinigung nicht möglich ist, so hat er es dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er die Anzeige, so hat er nur dann Anspruch auf Berücksichtigung der hindernden Umstände, wenn dem Auftraggeber offenkundig die Tatsache und deren hindernde Wirkung bekannt waren.

Behinderungen die durch Krankheit der Mitarbeiter des Auftragnehmers eine Auswirkung der Leistungen oder des Reinigungsablaufes haben könnten, hat der Auftragnehmer abzuwenden in dem er Vertretungen einsetzt. Der Auftragnehmer kann die Arbeiten einstellen, wenn der Auftraggeber mit der Begleichung seiner Rechnung länger als ein Monat in Verzug ist. Nicht Vereinbarte Skontoabzüge sind unzulässig.

§ 7 Vertragsdauer

Der Vertrag ist sechs Wochen zum Quartalsende kündbar. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

§ 8 Kündigung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen:

- wenn der Auftraggeber das Vergleichsverfahren beantragt oder in Konkurs gerät.
- wenn der Auftragnehmer seinen im Vertrag festgehaltenen Leistungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Hierbei ist eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

§ 9 Kündigung durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen:

- wenn der Auftraggeber eine ihm obliegende Handlung unterlässt und dadurch den Auftragnehmer außerstande setzt, die Leistungen auszuführen (Ausnahmeverzug nach §§ 293 BGB)
- wenn der Auftraggeber eine Zahlung nach der 3. Mahnung nicht leistet.

Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Sie ist wirksam, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und erklärt hat, dass er nicht fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Außerdem hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine angemessene Entschädigung nach § 642 BGB; etwaige weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers bleiben unberührt.

§ 10 Büroreinigung

Bei der Büroreinigung werden aus versicherungstechnischen Gründen keine Unterlage zum Reinigen der Tische, Regale und Schränke sowie ähnliche Ablageplätze hoch genommen, da bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernommen wird.

Wenn der Auftraggeber die Reinigung der oben genannten Ablageflächen wünscht, so sind diese vom Personal des Auftragsgebers zur reibungslosen Reinigung frei zu räumen.

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung bei kundenseitiger unsachgemäßer Entsorgung von Flüssigkeiten jeder Art, Toner u. ä. und damit verbundener Fußbodenverschmutzung.

Für sonstige Schadensfälle, die bei der Reinigungsarbeit eintreten könnten, besteht unsererseits eine Haftpflichtversicherung, die auch unsere Mitarbeiter einschließt.

§ 11 Arbeitsausfall

Der vereinbarte Leistungsumfang wird durch Personalausfall wegen Krankheit, Urlaub usw. nicht beeinträchtigt.

Reinigungstage, die wegen eines gesetzlichen Feiertages oder äußerer Umstände (z. B. extreme winterliche Witterung) ausfallen, werden nur bei einem oder zwei Reinigungstag/en pro Woche nachgeholt/vorgezogen. Ab drei Reinigungstagen pro Woche wird die Arbeit nicht nachgeholt.

In Fällen von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, höherer Gewalt, extremer Witterung und sonstigen von uns nicht zu vertretenden Behinderungen sind wir berechtigt, die Leistungen bzw. Lieferungen ganz oder teilweise abzulehnen, ohne dass der Kunde Schadensersatzansprüche geltend machen kann, was insbesondere für Ersatzansprüche aus Folgeschäden gilt.

Sonstige ausgefallene Reinigungstage können nach Absprache entfallen bzw. nachgeholt oder von der Monatspauschale abgesetzt werden. Eine Verlegung der Reinigungstage kann in beiderseitigem Einverständnis erfolgen.

§ 12 Geheimhaltung - Datenschutz - Haftung

Die erlangten Kenntnisse über den Auftraggeber werden von uns weder selbst verwendet noch an Dritte weitergegeben. Es werden weder Akten eingesehen noch Bürogeräte betätigt. Schreibtische und Schränke werden nicht geöffnet.

Für die datenschutzrechtliche Entsorgung von Firmenunterlagen sowie für versehentlich weggeworfene Dinge ist der Auftraggeber verantwortlich. Diesbezügliche Kontrollen erfolgen nicht. Somit ist eine Haftung ausdrücklich ausgeschlossen, was insbesondere für Ersatzansprüche aus Folgeschäden gilt.

§ 13 Vertragsänderungen

Sämtliche Gewünschte oder Notwendige Arbeiten sind im Vertrag nach Art, Leistung und Umfang festzuhalten.

Änderungen der Vertraglich festgestellten Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten und unverzüglich nachzutragen, sofern es sich um eine Dauerhafte Änderung handelt.

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

§ 14 Schlüsselübergabe

Für das Objekt werden uns vom Auftraggeber Schlüssel übergeben, die nur zum Zwecke der Reinigung benutzt werden dürfen. Die Schlüsselübergabe erfolgt jeweils gegen Quittung. Werden die Schlüssel durch den Auftraggeber ausgetauscht, trägt dieser eventuelle anfallende Kosten für die Überbringung an den Auftragnehmer

§ 15 Haftung

Der Auftragnehmer haftet bis zum Höchstbetrag der von ihm abgeschlossener Betriebshaftpflichtversicherung für alle Schäden, die durch Reinigungsarbeiten entstehen, die er oder sein Personal Schuldhaft verursachen.

Personenschäden	€ 3.000.000
Sachschäden	€ 3.000.000
Vermögensschäden	€ 100.000

Für Schäden die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) vom Auftraggeber schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

§ 16 Datenschutz

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Firma Ronny´s Reinigungsservice – Hildburghauser Str.5g – 12279 Berlin

Geschäftsführer Ronald Pfante, erhebt Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung seiner vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Ausgenommen sind die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

§ 17 Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers